

Anfrage Nr. 0022/2007/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Krczal
Anfragedatum: 19.04.2007

Stichwort:
**Marktstände auf dem Marktplatz in
der Altstadt**

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 08. Mai 2007

Schriftliche Frage:

Der Markt auf dem Marktplatz in der Altstadt erfreut sich großer Beliebtheit. Um die Attraktivität für die Betreiber von Marktständen und damit die Vielfalt zu erhalten, wird immer wieder die Flexibilisierung der Standordnung gewünscht.

Daher stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Müssen die Marktbetreiber jeweils für beide Markttage (Mittwoch und Samstag) Standgebühr bezahlen, auch wenn diese nur an einem Tag (in der Regel am Samstag) den Platz belegen?
2. Ist es möglich, dass Marktstände an dem deutlich geringer belegten Markttag am Mittwoch ihren Stand günstiger platzieren (z.B. näher an die Hauptstraße rücken), wenn der Platz dafür vorhanden ist?
Bisher gab es nach Auskunft der Marktbetreiber die Möglichkeit der Flexibilität durch das Amt für Öffentliche Ordnung nicht und man musste den fest zugewiesenen Platz einnehmen.
3. Ist es möglich, die Marktzeiten insbesondere am Mittwoch auszudehnen?

Antwort:

- Zu 1. Die Standgebühren richten sich nach der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für die Wochenmärkte, Messen, Ausstellungen und Volksfeste vom 14.12.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2003.
Die Markthändler müssen nur für die Wochenmarkttag Gebühren entrichten, für die sie auch Verträge abgeschlossen haben. Dabei ist es unerheblich, ob der Standplatz auch tatsächlich genutzt wird.
- Zu 2. Die Standplätze sind in § 5 der Wochenmarktordnung der Stadt Heidelberg vom 10.09.1981 geregelt. Danach dürfen Waren nur vom zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden.
Seitdem die Händler auf dem Mittwochsmarkt wegen fallender Umsätze deutlich weniger wurden, hat das Bürgeramt die beiden auf der Nordseite (an der Heiliggeiststraße) stehenden Verkaufswägen ca. 10 m näher an die Hauptstraße herangerückt. Die anderen Stände stehen direkt an der Hauptstraße.
- Zu 3. Die Marktzeiten sind in § 2 Absatz 1 der Wochenmarktordnung der Stadt Heidelberg in Verbindung mit Ziffer 2 des Verzeichnisse der Marktplätze, Markttage und Marktzeiten geregelt. Danach beginnt die Marktzeit um 7.00 Uhr, in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. um 8.00 Uhr. Sie endet auf dem Marktplatz am Rathaus um 14.00 Uhr.
Die Verlängerung oder Änderung der Wochenmarktzeiten ist ein Dauerthema, das schon öfter von uns angesprochen wurde. Die Händler haben sich jedoch bisher immer mehrheitlich gegen eine Änderung ausgesprochen. Im Rahmen einer weiteren Initiative zur Steigerung der Attraktivität insbesondere des Mittwochmarktes, die derzeit erarbeitet wird, werden wir das Thema erneut mit den Marktbesckickern diskutieren.

Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2007

Ergebnis: behandelt